

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 156.

Donnerstag den 11. Juli 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das k. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 10. Juni 1867.

1. Dem Joseph Erlach, Schlosser und Maschinisten zu Korpitsch bei Villach in Kärnten, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine, genannt „Sägepresse“, für die Dauer eines Jahres.
 2. Dem Raimund Nietsche, Kupferschmied zu Otmütz, auf eine Verbesserung an den Spiritus-Brennapparaten, für die Dauer eines Jahres.
 3. Dem Johann Hollub, Kunstuhmacher und Mechaniker zu Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung eines Sperrapparates, für die Dauer eines Jahres.
 4. Dem Ferdinand Lebeda, Associé der Firma „A. B. Lebeda Söhne“, Waffenfabrikanten in Prag, auf eine Verbesserung der Patronen nach Schneider'schem Systeme, für die Dauer eines Jahres.
 5. Dem Johann Gerstenberger, Maschinen-Constructeur zu Prag, auf eine Verbesserung der Zimmeröfen und Kochherde, durch welche eine Ersparung an Brennmaterial erzielt und die Ventilation befördert werde, für die Dauer eines Jahres.
 6. Dem Ignaz Hönig, Cravatenfabrikanten in Wien, Mariahilferstraße Nr. 79, auf eine Verbesserung am Schnitte der Hemden, für die Dauer eines Jahres.
 7. Dem Mathias Rapp, Harmonica-Erzeuger und Bürger in Wien, Neubau, Schottenseldgasse Nr. 38, auf eine Verbesserung der Mundharmonica, für die Dauer eines Jahres.
 8. Den Ludwig Halermüller und Ferdinand Sengelin, beide zu Wien, Leopoldstadt, Taborstraße Nr. 27, auf die Erfindung von Tisch-Kühlapparaten für Getränke im Sommer, für die Dauer eines Jahres.
 9. Dem Anton Tausche, Wagenbauer zu Teplitz in Böhmen, auf eine Verbesserung in der Schlitten-erzeugung, für die Dauer eines Jahres.
 10. Dem Johann Stehle und Sohn, Holz- und Blasinstrumenten-Fabrikanten in Wien, Landstraße Ungergasse Nr. 37, auf die Erfindung, Musik-Blasinstrumente und deren Bestandtheile aus Hart-Kautschuk zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.
 11. Dem Florian Bojagi und Comp., Zündwaaren-Fabrikanten in D. Landsberg bei Graz, auf eine Verbesserung in der Fabrication, resp. Färbung der Köpfchen von Zündkerzen oder Hölzchen, für die Dauer eines Jahres.
 12. Den Gebrüdern Hoerner, Glasluster-Fabrikanten in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf die Erfindung einer eigenthümlichen selbstarbeitenden Schmierbüchse für Locomotiv-Dampfschylinder, für die Dauer eines Jahres.
 13. Dem Wilhelm Glässel, Eisendreher, und Andreas Bartusch, Maschinenschlosser, beide in Karolinenthal bei Prag, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Masse zur Erzeugung von Tischplatten, Stockgriffen, Kleiderknöpfen etc., für die Dauer eines Jahres.
 14. Dem Leopold Pippich, Harmonica-Fabrikanten zu Ottakring bei Wien, auf eine Verbesserung der Mundharmonica durch gleiche Stimmung, für die Dauer eines Jahres.
- Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 5, 6, 7, 8 und 14, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

(206—2)

Nr. 1877.

Concurs-Ausschreibung.

Der k. k. Hauptmann in der Armee Johann Fortunat Trevisini hat ein Capital von 2000 fl. in Spec. Obligationen-Nominalwerthen zu dem Zwecke gewidmet, damit aus den davon abfallenden Interessen am 18. August jeden Jahres, als dem Tage des glorreichen Geburtsfestes Seiner k. k. Apostolischen Majestät, zwei in den Kriegsjahren 1859 und 1866 im Allerhöchsten Kriegsdienste invalid gewordene Krieger aus dem Ergänzungsbefirke von Krain auf lebenslang, nach dem Ableben des einen oder des anderen, oder beider, die überlebenden Witwen, in deren Vorsterbungs-falle die zurückgelassenen ehelichen Kinder des oder der verstorbenen beiden Invaliden theilt werden. — In dem ferneren Falle, daß aus diesen Kriegen kein Invalid, beziehungsweise Witwen oder Waisen mehr am Leben sind, soll nach dem weiteren In-

halte der Willensmeinung des Stifters der Ertrag der Stiftung über alljährlich zu geschehende Ausschreibung unter zwei in Krain geborne Realinvaliden ausgezeichneten Conditte vom Feldwebel abwärts zu gleichen Theilen vertheilt werden.

Indem diese Stiftung unter Einem mit dem hierüber ausgefertigten l. f. Willbriefe bestätigt wird, wird zu deren Befestigung hiemit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. Den Taufschein zur Darthnung des Alters und der Geburt;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militär-Abschied, Patentinvaliden-Urkunde n. d. gl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten, und zwar in den Kriegsjahren 1859 und 1866, invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarramtliche, von der politischen Behörde bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Avarialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privat-Beneficium hat.

Die diesfälligen, nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind unbedingt nur im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Invalide seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis 5. August d. J.,

an das k. k. Landespräsidium in Laibach gelangen zu machen.

Laibach, am 2. Juli 1867.

Sigmund Conrad Edler v. Gubessfeld m. p.,
l. k. Landespräsident.

(210—1)

Nr. 1873.

Concurs-Verlautbarung.

Bei den Bezirksämtern in Krain ist eine Bezirkssecretärsstelle II. Classe mit dem Jahresgehälter von 600 fl. erledigt.

Bewerbungen um diesen Dienstplatz sind im Wege der vorgesetzten Behörde

bis Ende Juli d. J.

bei dem unterzeichneten Landespräsidium eingehen zu machen.

Laibach, am 4. Juli 1867.

k. k. Landespräsidium für Krain.

(211—1)

Nr. 1903.

Kundmachung.

Bei der am 1. Juli d. J. stattgehabten 461ten und 462. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien-Nummern 66 und 68 gezogen.

Beide Serien enthalten Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von fünf Percent, und zwar: die Serie Nr. 66 die Banco-Obligationen Nr. 57.393 bis einschließig Nr. 58.524, im Gesamtcapitalbetrage von 997.952 fl., und die Serie Nr. 68 die Banco-Obligationen Nr. 59.924 bis einschließig Nr. 61.240, im Gesamtcapitalbetrage von 1.032.520 fl. 10 kr.

Für diese zur ursprünglichen Verzinsung verloschten Obligationen werden nach dem mit der Kundmachung des hohen Finanzministeriums vom 26ten October 1858, Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190), veröffentlichten Umstellungsmaßstabe 5perc. auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen ausgefolgt.

Laibach, am 8. Juli 1867.

k. k. Landespräsidium.

(205—2)

Nr. 3784.

Kundmachung.

Es ist eine „Kaiserin Elisabeth-Stiftung“ mit dem Jahresbetrage von 50 fl. ö. W. erledigt.

Hiezu sind k. k. österr. Soldaten vom Wachtmeister oder Feldwebel abwärts, welche aus Laibach gebürtig, gerichtlich unbeanstandet, arm, und durch ihre im Allerhöchsten tabellofen Dienste vor dem Feinde erhaltenen Blessuren invalid und erwerbsunfähig geworden sind, in Ermangelung solcher aber andere unbescholtene, arme, durch Alter oder Krankheit erwerbsunfähig gewordene, in Laibach geborne Personen berufen.

Der Stiftungsgenuß ist zwar auf Ein Jahr beschränkt, es kann jedoch derselbe den Stiftlingen bei fortdauernder Nothlage und sittlichem Verhalten durch den Stiftungscurator Herrn Carl von Wurzbach von Jahr zu Jahr prolongirt werden.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche

bis 10. August 1867

beim Landes-Ausschusse einzubringen.

Laibach, am 1. Juli 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(201—3)

Nr. 7919.

Kundmachung.

Die französische General-Postdirection hat die Beschwerde erhoben, daß bei den französischen Postämtern häufig recommandirte Briefe aus Oesterreich einlangen, welche nur mit Einem Siegel oder derart verschlossen sind, daß die Siegel nicht alle Flügel des Umschlages vereinigen.

In Folge dieses mangelhaften Verschlusses treten häufig Verzögerungen in der Bestellung ein, da die französischen Postämter angewiesen sind, den vorschriftsmäßigen Verschuß solcher Briefe selbst zu bewerkstelligen.

Es wird demnach in Erinnerung gebracht, daß recommandirte Briefe nach und über Frankreich in einem besonderen Umschlage verwahrt und wenigstens mit zwei haltbaren Siegeln verschlossen sein müssen.

Die Siegel-Abdrücke sind von dem Aufgeber mit einem und demselben Petschaste in der Weise anzubringen, daß sie alle Flügel des Umschlages vereinigen.

Triest, den 27. Juni 1867.

k. k. kustenländische Postdirection.

(212—1)

Nr. 452.

Concurs-Verlautbarung.

zur Befestigung einer Tanzlehrer-Stelle im k. k. Cadeten-Institute zu Marburg.

In dem Cadeten-Institute zu Marburg ist mit 1. October d. J. die Stelle eines Tanzlehrers mit der Verpflichtung zur Unterrichts-Ertheilung an circa 200 Böglinge, durch circa acht Stunden in jeder Woche, zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist der Bezug einer Remuneration jährlicher 400 fl. (welche sich nach je 6 Jahren um 100 fl. jährlich erhöht) dann eines Quartierbeitrages jährlicher 200 fl. und eines Pauschales jährlicher 150 fl. für die Bestreitung der Tanzmusik — jedoch kein Pensions- oder sonstiger Versorgungs-Anspruch verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenthändig geschriebenen, gehörig gestempelten, mit den nöthigen Fähigkeits- und allenfallsigen Verwendungszeugnissen, dann einem ärztlichen Gesundheitszeugnisse documentirten Gesuche längstens

bis Mitte August l. J.

bei dem gefertigten Instituts-Commando zu überreichen.

Marburg, am 9. Juli 1867.

Vom Commando des k. k. Cadeten-Institutes in Marburg.